

Reglement 2009

Von den 9 Veranstaltungen werden 7 zur Wertung herangezogen, **zwei** sind Streichergebnisse.

Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens **6** Veranstaltungen gefahren werden.

Mannschaften: In jeder Klasse, wird jeweils der Vereinsbestplatzierte mit seinen erworbenen Punkten zur Wertung herangezogen. Hiervon ab gängig die Platzierung mit der niedrigsten Punktzahl, ergibt somit die vier Punkt besten Fahrer des Vereins, eines jeden Rennens, für die Endwertung.

Die Punktwertung erfolgt nach der Wertungstabelle im ADAC Info 2009

Wertung: erfolgt nach Strafsekunden.

Startgeld: beträgt pro Teilnehmer **7,00 €**

Preise: **30% Pokalausgabe** für die jeweilige Klasse bei der Veranstaltung.

Urkunden oder Sachpreise jeweils für die Klasse 1

Abschlußfeier und Pokalvergabe am 07.11.2009 um 15 Uhr in Ohlstadt

Sollte ein Fahrer bei der Abschlußfeier nicht Anwesend sein, erhält er somit keinen Pokal o.

Sachpreis.

Klasseneinteilung	Jahrgänge		
Nennungsschluß:			
Klasse 1	Jahrgang	2001-00	09:00 Uhr
Klasse 2	Jahrgang	1999-98	10.30 Uhr
Klasse 3	Jahrgang	1997-96	12:30 Uhr
Klasse 4	Jahrgang	1995-94	14:00 Uhr
Klasse 5	Jahrgang	1993-92-91	15:00 Uhr

Durchführung: Es wird klassenweise gestartet. Beim ersten Zugspitzlauf wird wie bisher in allen Klassen ausgelost. Beim 2.Zugspitzlauf starten die Fahrer in umgekehrter Reihenfolge zu ihrer Platzierung der Gesamtwertung. Eventuell neu hinzukommende Teilnehmer lösen untereinander und starten vor dem Feld. Bei den nachfolgenden Veranstaltungen wird nach dem gleichen Schema verfahren.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und Betreuer dürfen den Vorstartbereich betreten.

Zusatzvereinbarung: wird ein Teil des Parcours im Trainingslauf vorsätzlich wiederholt, erfolgt keine Zulassung zum Start. Im Zweifelsfall entscheidet das Schiedsgericht. (z.B. Zusatzrunden im Kreisel)

Titel: Die Teilnehmer aus den Klassen 1 bis 5, die am Ende die höchste Punktzahl erreichen, erhalten den Titel

Zugspitz-Jugend-Kart-Slalom-Meister 2009

Fahrer-ausrüstung:

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. Das Visier bleibt während der Fahrt geschlossen, kann bei Regen, um Beschlag zu verhindern, einen Spalt geöffnet werden.

Wertung:

Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei exaequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes incl. Strafsekunden.

Sponsoren-Sonderwertung der Firma Heitz GmbH in Garmisch-Partenkirchen **Vertragshändler der Autohersteller: Audi, VW, Skoda und Porsche.**

Aus der jeweiligen Klasse, wird der Fahrer mit dem schnellsten Einzelwertungslauf (einschl. Fehler) gewertet. Trainingslauf wird nicht zur Wertung herangezogen. Der Inhaber des schnellsten Einzellaufes erhält die Punktzahl des Siegers seiner Klasse. (daher Starterabhängig)

Die drei Punktbesten von ALLEN gewerteten Fahrern der Tagesbestzeit, (Gesamt = Nicht Klasse), erhalten bei der Jahresabschlussfeier den Preis der Firma Heitz GmbH.

Teilnahmeerklärung:

Von allen Teilnehmern ist ein schriftlicher Haftungsverzicht des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendgruppenausweises des ADAC. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an. Siehe dmsj-Reglement Punkt 3.1

Wertungsstrafen:

Es wird nach dmsj-Reglement, ADAC Reglement und dem Reglement des ADAC Südbayern verfahren. Eventuelle Zusatzvereinbarungen der Zugspitzveranstalter sind zu beachten.

Einsprüche:

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur Teilnehmer oder deren Beauftragte.

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung des Laufes unzulässig.